

NUTZUNGSORDNUNG FÜR MOBILE DIGITALE ENDGERÄTE

Diese Nutzungsordnung regelt verbindlich den Umgang mit mobilen Endgeräten auf dem gesamten Schulgelände des Justinus-Kerner-Gymnasiums. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 13 während des gesamten Schultages.

Ziel dieser Regelung ist es, ein konzentriertes, störungsfreies Lern- und Arbeitsumfeld für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Mobile Endgeräte, insbesondere Smartphones, Smartwatches und vergleichbare Geräte, sind ausgeschaltet in der Schultasche oder in einem angemieteten Schließfach aufzubewahren.

Für mitgebrachte Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

Diese verbindliche Grundregel schafft klare und einheitliche Rahmenbedingungen für den Schulalltag und trägt dazu bei, Ablenkungen zu reduzieren sowie die Aufmerksamkeit auf Unterricht und Schulleben zu richten.

1 – GENERELLES NUTZUNGSVERBOT

Für die Klassenstufen 5 bis 12 (13) gilt ein umfassendes Nutzungsverbot auf dem gesamten Schulgelände während des kompletten Schultages. Alle Smartphones sowie Wearables (z. B. Smartwatches) sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.

2 – DEFINIERTE AUSNAHMEN

Die Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- durch Lehrkräfte zu Unterrichtszwecken ab Klasse 8
- für Klasse 9+ im zugeordneten Aufenthaltsraum von 13:00–13:45 Uhr
- sowie für die Kursstufe in zugeordneten Bereichen während Pausen und Hohlstunden.

3 – KLARE SANKTIONEN

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung greifen gestaffelte Maßnahmen:

- Elterninfo per E-Mail beim ersten Mal
- Zeitweise Abgabe
- Abholung durch Erziehungsberechtigte bei wiederholtem Verstoß

AUSNAHMEREGLUNGEN IM DETAIL

Unterrichtliche Nutzung

Lehrkräfte können ab Klassenstufe 8 die Verwendung von Handys zu pädagogischen Zwecken im Unterricht ausdrücklich gestatten.

Ein Einsatz ab Klasse 5, der durch den Bildungsplan vorgegeben ist, ist ebenfalls möglich.

Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Schule derzeit noch nicht über ausreichend eigene digitale Endgeräte für den flächendeckenden Unterrichtseinsatz verfügt. Die Entscheidung über die Nutzung liegt dabei stets bei der jeweiligen Lehrkraft und ist an konkrete Unterrichtsziele gebunden.

Pausenregelung für Klasse 9+

Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 dürfen ihre Smartphones im zugeordneten Aufenthaltsraum zwischen 13:00 und 13:45 Uhr nutzen.

Für die Kursstufe ist die Nutzung auch während Hohlstunden und in den regulären Pausen in den zugeordneten Bereichen gestattet.

VORGEHEN BEI VERSTÖßEN – DREISTUFIGES SANKTIONSSYSTEM

Das Verfahren bei Regelübertretungen ist klar strukturiert und orientiert sich an pädagogischen Grundsätzen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Jeder Verstoß wird dokumentiert und führt zu einer angemessenen Reaktion, die im Wiederholungsfall konsequent verschärft wird. Ziel ist es nicht, zu bestrafen, sondern die Einhaltung der Nutzungsordnung zum Wohl der gesamten Schulgemeinschaft sicherzustellen.

01 – Sofortige Reaktion der Lehrkraft

Die Lehrkraft weist die Schülerin oder den Schüler unmittelbar auf die Nutzungsordnung hin und trägt den Verstoß zeitnah in WebUntis ein. Die betroffene Person wird angewiesen, selbstständig ins Sekretariat zu gehen und dort die schriftliche Verwarnung abzuholen.

02 – Erster Verstoß: Schriftliche Verwarnung

Beim ersten Regelverstoß erhalten die Erziehungsberechtigten eine E-Mail über das Sekretariat, welche über das weitere Vorgehen bei erneuten Verstößen informiert.

03 – Zweiter Verstoß: Tagesweise Abgabe

Das betroffene Gerät (Smartphone/Wearable) muss bis zum Ende des individuellen Unterrichtstages im Sekretariat abgegeben werden. Es wird in einer speziellen Aufbewahrungsschale mit ausgefülltem Formular sicher im Safe verwahrt. Die Abholung erfolgt nach Absprache unter Beachtung der Sekretariatsöffnungszeiten.

04 – Dritter Verstoß: Abholung durch Erziehungsberechtigte

Bei einem dritten Verstoß müssen die Erziehungsberechtigten das Gerät persönlich bei der Schulleitung abholen. Das Sekretariat informiert die Eltern und vereinbart einen Abholtermin.

Bei weiteren Wiederholungen werden die Klassenlehrkräfte informiert; diese sollen einen Eintrag, verbunden mit einer Sanktion wie Nachsitzen oder anderer Maßnahmen, geben.

SONDERREGELUNGEN UND VORBILDFUNKTION

Zugang in begründeten Fällen

In begründeten Situationen haben Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache Zugang zu ihrem Mobiltelefon. Diese Regelung stellt sicher, dass in dringenden Fällen – etwa bei gesundheitlichen Problemen, familiären Notlagen oder anderen unvorhergesehenen Situationen – die notwendige Kommunikation gewährleistet werden kann. Die Beurteilung, ob ein Sonderfall vorliegt, erfolgt durch die Schulleitung beziehungsweise das Sekretariat nach pädagogischem Ermessen.

Vorbildfunktion der Lehrkräfte

Lehrkräfte nehmen ihre Vorbildfunktion ernst und verhalten sich im Umgang mit dem eigenen Handy entsprechend zurückhaltend und verantwortungsbewusst. Ein reflektierter Umgang mit digitalen Medien durch das Kollegium unterstreicht die Bedeutung der Nutzungsordnung und fördert deren Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern.

ZIELSETZUNG UND PÄDAGOGISCHER HINTERGRUND

Diese Nutzungsordnung verfolgt mehrere zentrale pädagogische Ziele, die für ein erfolgreiches Lernen und ein positives Schulklima von grundlegender Bedeutung sind. Im Mittelpunkt steht die Schaffung eines Umfelds, das konzentriertes Arbeiten ermöglicht und soziale Interaktionen fördert. Durch die klare Regelung werden Ablenkungen minimiert, die Aufmerksamkeit auf den Unterricht gelenkt und persönliche Begegnungen in den Pausen gestärkt. Gleichzeitig bereitet die altersgerechte Staffelung der Regelungen Schülerinnen und Schüler schrittweise auf einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien vor.

Konzentration fördern

Ablenkung durch Geräte am Körper oder auf dem Tisch wird systematisch reduziert, sodass sich alle Beteiligten besser auf Lerninhalte und Unterrichtsgeschehen fokussieren können.

Soziale Interaktion stärken

Persönliche Gespräche und echte Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern werden gefördert, statt virtueller Kommunikation Vorrang zu geben.

Schutzraum schaffen

Die Schule bietet einen geschützten Raum, in dem Kinder und Jugendliche nicht ständig erreichbar sein müssen und vor problematischen Inhalten bewahrt werden.

Medienkompetenz entwickeln

Durch gezielte Ausnahmen im Unterricht wird der sinnvolle und reflektierte Einsatz digitaler Medien für Bildungszwecke erlernt und eingeübt.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Nutzungsordnung setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus voraus. Erziehungsberechtigte werden bei Verstößen unmittelbar einbezogen und sind aufgefordert, die Regelungen aktiv mitzutragen. Die Information nach Verwarnungen, die persönliche Abholung des Handys bei wiederholten Verstößen und der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung schaffen Transparenz und gemeinsame Verantwortung. Nur wenn alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern – an einem Strang ziehen, kann die Nutzungsordnung ihre volle Wirkung entfalten und zu einem positiven Lern- und Schulklima beitragen.

Die Nutzungsordnung ist mehr als ein Regelwerk – sie ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung für eine Lernumgebung, in der sich alle Schülerinnen und Schüler entfalten können.